

Bericht des TAX3-Sondererausschusses

Der Sonderausschuss des Europäischen Parlaments für Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (TAX3) wurde im März 2018 eingesetzt, um die seit 2014 im EP auf diesem Gebiet geleistete Arbeit fortzusetzen und zu ergänzen. In seinem Bericht, der auf der zweiten Plenartagung des Europäischen Parlaments im März zur Debatte gestellt wurde, wird eine Bilanz im Hinblick auf diese Themen von anhaltender Aktualität, die erzielten Fortschritte und die noch zu verrichtende Arbeit zwecks Bekämpfung von Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung gezogen. Der Bericht ebnet auch den Weg für weitere Überwachungs- und Folgemaßnahmen.

Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und die damit verbundene Finanzkriminalität ans Licht zerren

Die Steuerpolitik ist durch die wiederholte Offenlegung von Steuerdaten und anschließende Recherchen der Medien in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Sowohl Steuerhinterziehung und Steuerbetrug ([rechtswidrig](#)) als auch Steuervermeidung (auf den ersten Blick rechtskonform, sofern sie von den Steuer- oder den Justizbehörden am Ende nicht als rechtswidrig eingestuft wird) werden von den EU-Bürgern [zunehmend](#) als nicht hinnehmbar empfunden, weil sie zu einem erheblichen [Ressourcenverlust](#) führen.

Die [Bekämpfung des Steuerbetrugs](#) im weitesten Sinne umfasst Maßnahmen zur Bekämpfung rechtswidrigen Verhaltens, Maßnahmen zur Verhinderung von Steuerverstößen sowie zur Beseitigung von Steuerschlupflöchern und Unstimmigkeiten, die genutzt werden können, wobei mit den neuesten Regelungen und Technologien Schritt gehalten werden muss. Die [Bekämpfung der Geldwäsche](#) bezieht sich auf Maßnahmen gegen die Verschleierung der illegalen oder kriminellen Herkunft von Geldern. Die Bekämpfung der Geldwäsche ist die zweite Front bei der Bekämpfung des Steuerbetrugs (und die erste, die sich anderen kriminelle Handlungen zuwendet).

2014-2019: eine Zeit der intensiven Beschäftigung mit Steuern und der Bekämpfung von Geldwäsche in der EU

Der [TAX3-Sonderausschuss](#) wurde zum Ende des Mandats des [PANA-Untersuchungsausschusses](#) per [Beschluss](#) des Parlaments vom [1. März 2018](#) eingerichtet. Die Arbeit des TAX3-Ausschusses stützt sich auf die von den Sonderausschüssen für Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung ([TAXE](#) und [TAX2](#)) ausgearbeiteten Entschliefungen, einschließlich der legislativen Entschliefung zum Thema [„Transparentere Gestaltung, Koordinierung und Harmonisierung der Politik im Bereich der Körperschaftsteuer in der Union“](#), sowie auf den Bericht des PANA-Ausschusses und die vom Parlament am 13. Dezember 2017 angenommenen [Empfehlungen](#), in denen die Herausforderungen für die Regulierung und Überwachung festgestellt wurden.

EP drängt auf Beibehaltung der erhöhten Dynamik

Am 27. Februar 2019 nahm der TAX3-Sonderausschuss seinen [Entschließungsantrag](#) zu Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung an. Auf der Grundlage von [Forschungsarbeiten](#), [Anhörungen](#) und [Informationsbesuchen](#) deckt der Entschließungsentwurf ein breites Themenspektrum ab, das von der Unternehmens- und Individualbesteuerung, über die Mehrwertsteuer, die Bekämpfung der Geldwäsche und internationale Aspekte bis hin zu spezifischen Fragen wie der Rolle der Vermittler, dem Schutz von Hinweisgebern und interinstitutionellen Aspekten und Herausforderungen, die Teil der früheren Entschliefungen waren, in unterschiedlichem Grad der Detailgenauigkeit reicht. Darüber hinaus haben weitere Enthüllungen dazu geführt, dass die Tätigkeit des Ausschusses auf Finanzkriminalität im Zusammenhang mit Dividenden-Stripping und Kuponwäsche ([Cum-Ex-Skandal](#)) und auf mehrere Fälle von Geldwäsche unter Beteiligung von [Banken](#) (mit dem [Entzug einer Banklizenz](#) in einem Fall) in den EU-

Mitgliedstaaten ausgeweitet wurde, wobei grundlegende Defizite bei der Bekämpfung der Geldwäsche und im derzeitigen Finanzaufsichtssystem zutage traten.

In dem Entschließungsantrag wird insbesondere auf die eingehende Prüfung der Steuersysteme der Mitgliedstaaten und des allgemeinen steuerlichen Umfelds innerhalb des Europäischen Semesters, eine wirksame Besteuerung (im Zusammenhang mit der [Tätigkeit der OECD](#)), die Rolle spezifischer Instrumente (wie [Briefkastenfirmen](#), [Freihäfen](#) und [Programme der „Staatsbürgerschaft durch Investition“ oder des „Wohnsitzes durch Investition“](#)), die Notwendigkeit der Stärkung der Ermittlungskapazitäten (im Rahmen von Europol) und die Durchführbarkeit der auf nationaler Ebene bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche (wie Vermögen zweifelhafter Herkunft) näher eingegangen.

Initiativbericht: [2018/2121\(INI\)](#); federführender Ausschuss: TAX3; Berichtersteller: Luděk Niedermayer (EVP, Tschechische Republik), Jeppe Kofod (S&D, Dänemark).

